

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.085.657

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9624/J-NR/2022 betreffend Einschaltung der Kinder- und Jugendhilfe durch österreichische Schulbehörden, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- *In wie vielen Fällen wurde im Schuljahr 2019/20 von Schulbehörden das Jugendamt verständigt?*
- *In wie vielen Fällen davon wegen vermuteter häuslicher Gewalt?*
- *In wie vielen Fällen davon deswegen, weil Eltern sich weigerten, ihr Kind (Corona) testen zu lassen?*
- *In wie vielen Fällen davon deswegen, weil Eltern sich weigerten, ihr Kind beim Betreten der Schule zum Tragen einer Maske zu zwingen?*
- *In wie vielen Fällen deswegen, weil Eltern gemeinsam mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern auf Corona-Demos gewesen waren?*
- *In wie vielen Fällen davon, wegen Zu widerhandlungen gegen Corona-Maßnahmen der Bundesregierung?*
- *In wie vielen Fällen wurde im Schuljahr 2020/21 von Schulbehörden das Jugendamt verständigt?*
- *In wie vielen Fällen davon wegen vermuteter häuslicher Gewalt?*
- *In wie vielen Fällen davon deswegen, weil Eltern sich weigerten, ihr Kind (Corona) testen zu lassen?*
- *In wie vielen Fällen davon deswegen, weil Eltern sich weigerten, ihr Kind beim Betreten der Schule zum Tragen einer Maske zu zwingen?*

- *In wie vielen Fällen deswegen, weil Eltern gemeinsam mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern auf Corona-Demos gewesen waren?*
- *In wie vielen Fällen davon, wegen Zu widerhandlungen gegen Corona-Maßnahmen der Bundesregierung?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verfügt auch mangels einer gesetzlichen Grundlage über keine Aufzeichnungen und Informationen zu den angefragten Meldungen an Jugendwohlfahrtsträger samt inhaltlicher Differenzierung.

Zur Beantwortung der vorliegenden Fragestellungen müssten alle Bildungsdirektionen mit einer detaillierten Erhebung über die vergangenen zwei Schuljahre an den bundesweit rund 6.000 Schulstandorten beauftragt werden, was mit einem unzumutbaren Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Es wird deshalb um Verständnis ersucht wird, dass davon Abstand genommen wird und eine österreichweite Statistik im Sinne der Anfrage nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Wien, 31. März 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

